



Pflichtversicherungen – Unser Produktüberblick

Grundlagen und Deckungsmöglichkeiten

Markel Insurance SE

Sophienstraße 26 | 80333 München | Telefon: +49 89 8908 316 50 | www.markel.de | service@markel.de



Pflichtversicherung

Wenn eine Versicherung aufgrund eines Gesetzes oder einer Satzung für ein definiertes Risiko abgeschlossen werden muss, spricht man von einer Pflichtversicherung. Die bekannteste Pflichtversicherung ist die Kfz-Haftpflicht, die jeder Fahrzeughalter abschließen muss.

Pflichtversicherungen gibt es auch für bestimmte Berufe (zum Beispiel Ärzte, Wirtschaftsprüfer, Jäger) oder für Flugzeuge.

Definition des GDV

Ihr heutiger Referent

Martin Zehnter LL.M.



Position

Underwriter

Ausbildung

Bachelor: Geschichte in Augsburg und Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Versicherungen in Dresden; B. Sc.
Master: Liability Risk & Insurance PI, D&O, Cyber; LL.M.

Bereiche

RSW und Pflichtversicherungen
Vereine; Immobilienwirtschaft; A&I

Die Arbeit als Underwriter

Risikoprüfung, Produktgestaltung, Fachwissen

Zugehörigkeit

Seit März 2019 bei Markel

01

Grundlagen der Haftung

Grundlagen der Haftung

Haftung aus unterschiedlichen Rechtsgebieten



Zivilrecht

Regelt die Beziehung zwischen natürlichen oder juristischen Personen unter- und zueinander.

Einschlägig sind v. a. das BGB, das HGB und das VVG.

Fristenversäumnis



Öffentliches Recht

Regelt den Aufbau und die Tätigkeit staatlicher Organe und definiert deren Verhältnis zu natürlichen und juristischen Personen. Wichtige Bereiche sind das Steuerrecht, Sozialrecht und Prozessrecht.

Kostenersatz für zu unrecht erhaltene Leistungen



Strafrecht

Verbietet gewisse Handlungen und sanktioniert diese.

Beispiele sind das Strafgesetzbuch, das Betäubungsmittelgesetz und die Insolvenzordnung.

Veruntreuung von Vermögen der betreuten Personen

Grundlagen der Haftung

Arten der zivilrechtlichen Haftung

Haftung aus Vertrag

Zwischen Schuldner und Gläubiger besteht ein Vertragsverhältnis.

Haftung aus Verschulden

Zwischen den Parteien besteht kein Vertragsverhältnis. Der Schädiger muss schuldhaft gehandelt haben.

Gefährdungshaftung

Die Schadenersatzpflicht beruht nicht auf Verschulden, sondern auf der Gefährdung der Umwelt.

Beispiele für Berufsbetreuer

Zusatzleistungen wie z. B. Testamentsvollstreckung

Fehler aus der beruflichen Tätigkeit, z. B. kann hieraus ein Schaden resultieren

Beispiele sind der Betrieb eines Kfz und das Halten eines Tieres



02

Grundlagen der Pflichtversicherungen (am Beispiel Berufsbetreuer + RSW)

§ 114 VVG – § 23 BtOG weicht hiervon nicht ab!

Beispiel Berufsbetreuer



Allgemeine Vorschriften:

- § 103 VVG
- § 114 VVG

Spezielle Vorschriften:

- § 23 BtOG
- § 10 BtRegV

Gesetzliche Vorgaben zur Pflichtversicherung

- Vorgabe einer Mindest-Versicherungssumme
 - Höhe: 250.000 EUR je Versicherungsfall
 - Maximierung: 4-fach je Versicherungsjahr (1 Mio. EUR)
- Inhalt und Umfang der Pflichtversicherung bestimmt der Versicherungsvertrag, ohne die Erreichung des Zwecks der Pflichtversicherung zu gefährden
- Selbstbehalte können vereinbart werden, jedoch seitens des VN nicht ggü. Dritten entgegengebracht werden

§ 10 BtRegV – Registrierungsvoraussetzungen Berufsbetreuer

Beispiel Berufsbetreuer



Allgemeine Vorschriften:

- § 103 VVG
- § 114 VVG

Spezielle Vorschriften:

- § 23 BtOG
- § 10 BtRegV

Gesetzliche Vorgaben

- Insbesondere die Haftung für Ersatzansprüche wegen wissentlicher Pflichtverletzung darf ausgeschlossen werden
- SB bis zu 1% der Mindest-Versicherungssumme erlaubt (somit max. 2.500 EUR)
- Der Versicherer hat der sog. zuständigen Stammbehörde die Beendigung oder Kündigung des Versicherungsvertrages sowie jede Änderung des Versicherungsvertrages, die den Versicherungsschutz beeinträchtigt, unverzüglich anzuzeigen

Folgen für den Mindestumfang des Versicherungsschutzes für Berufsbetreuer

Laut Gesetz müssen...

...versichert sein:

- ✓ zivilrechtliche Ansprüche wegen echten Vermögensschäden aus Verstößen bei der Ausführung der beruflichen Tätigkeit als Berufsbetreuer

...nicht versichert sein:

- x Ansprüche aus Personen- und Sachschäden
- x Ansprüche wegen wissentlicher Pflichtverletzung
- x öffentlich-rechtliche Ansprüche
- x strafrechtliche Ansprüche

Weitere Vorgaben des Gesetzgebers für den Leistungsumfang der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Deckung berechtigter Ansprüche

- Übernahme der notwendigen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, z. B. für Anwälte, Gutachter, Zeugen, Gerichtskosten, Reisekosten
- Schadenminderungs- und Schadenregulierungskosten
- Schadenersatzforderungen Dritter
- entgangener Gewinn Dritter
- vergebliche Aufwendungen Dritter

Abwehr unberechtigter Ansprüche

- Übernahme der notwendigen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, z. B. für Anwälte, Gutachter, Zeugen, Gerichtskosten, Reisekosten

Mindestumfang der Versicherungssummen RSW

Und einschlägige Gesetze

	RA	Stb	WP	Maximierung	maximaler Selbstbehalt
Einzelkanzleien	250.000	250.000	1.000.000	4-fach	2.500 RA 1.500 Stb 10.000 WP
Berufsausübungsgesellschaften ohne Beschränkung der beruflichen Haftung Sozietät / GbR / OHG / PartG	500.000	500.000	1.000.000	Anzahl GS/GF mind. 4-fach	5.000 RA 1.500 Stb 10.000 WP
Berufsausübungsgesellschaften mit Beschränkung der beruflichen Haftung PartG mbB / GmbH / AG / KG	2.500.000*	1.000.000	1.000.000	Anzahl GS/GF mind. 4-fach	25.000 RA* 1.500 Stb 10.000 WP
Gesetzliche Grundlage	§ 51 BRAO § 59n i.V.m. § 59o BRAO	§ 67 StBerG § 51 ff. DVStb	§ 54 WPO	§ 52 DVStb	§ 51 BRAO § 52 Abs.2 DVStb § 54 WPO

- 1.000.000 bei weniger als 11 Berufsträgern
- 10.000 bei weniger als 11 Berufsträgern



Entscheidungsmatrix

Der Meldeprozess gegenüber den Behörden

Zweck des Meldeprozesses

- Die Kunden der Versicherungspflichtigen sollen geschützt sein.
- Daher muss sichergestellt sein, dass kein Berufsangehöriger seine Tätigkeit ohne bestehende Versicherung ausübt.
- Die einfachste Variante ist es, den zuständigen Versicherer in die Pflicht zu nehmen.
- Dieser wird daher verpflichtet, die Beendigung des Schutzes an die zuständige Behörde zu melden. Diese ergreift dann weitere Schritte.

Beispiele

- Im Versicherungsvertrag ist der Versicherer zu verpflichten, der zuständigen Rechtsanwaltskammer [...] den Beginn und die Beendigung oder Kündigung des Versicherungsvertrages sowie jede Änderung des Versicherungsvertrages, die den vorgeschriebenen Versicherungsschutz beeinträchtigt, unverzüglich mitzuteilen (BRAO).
- Im Versicherungsvertrag ist der Versicherer zu verpflichten, der für die Registrierung des Betreuers zuständigen Stammbehörde die Beendigung oder Kündigung des Versicherungsvertrages sowie jede Änderung des Versicherungsvertrages, die den vorgeschriebenen Versicherungsschutz beeinträchtigt, unverzüglich anzuzeigen (BtRegV).

03

Produkte bei Markel

Produktüberblick

Pflichtversicherungen bei Markel



Markel Pro Dienstleister Pflichtversicherung

Die Berufshaftpflichtversicherung für Dienstleister.

Berufsbetreuer,
Inkassodienstleister,
Rentenberater,
Rechtsdienstleister in einem
ausländischen Recht



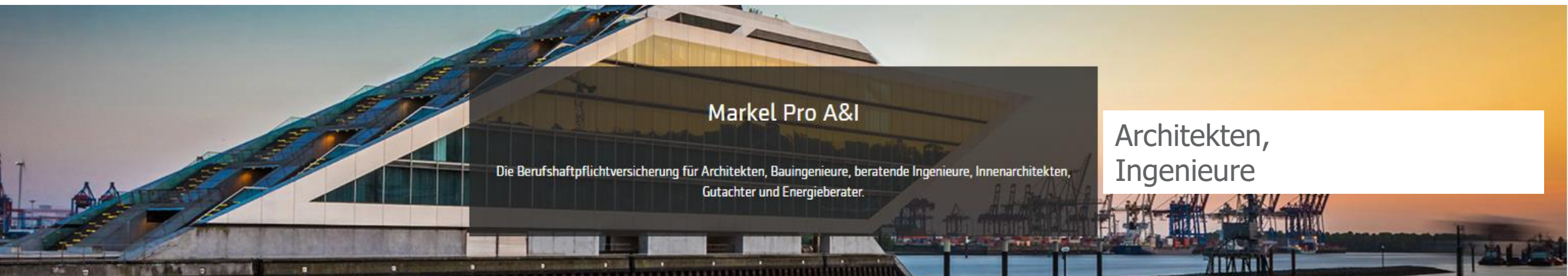
Markel Pro RSW

Die Berufshaftpflichtversicherung für Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Rechtsanwälte,
Steuerberater,
Wirtschaftsprüfer

Produktüberblick

Pflichtversicherungen bei Markel



Markel Pro A&I

Die Berufshaftpflichtversicherung für Architekten, Bauingenieure, beratende Ingenieure, Innenarchitekten, Gutachter und Energieberater.

Architekten,
Ingenieure



Markel Pro Immobilienwirtschaft

Die Vermögensschadenhaftpflicht für Immobilienmakler, Haus- und WEG-Verwalter und Gebäudemanager.

Hausverwalter,
Immobilien-Darlehensvermittler

Weitere Pflichtversicherungen

Wir bieten bei Markel nicht alle Pflichtversicherungen an

Die Zahl der Berufe, die zur Berufsausübung eine Versicherung benötigen und bei Markel nicht, oder nur auf Individualanfrage versichert werden, ist groß:

- Versicherungsmakler
- Versicherungsberater
- Finanzanlagenvermittler
- Ärzte
- Notare
- Jäger
- Unterstützung im Alltag (Pflege)
- Reiseveranstalter (Insolvenzversicherung)

Versicherte Tätigkeiten am Beispiel der Berufsbetreuer

Unter die Pflichtversicherung fallen Berufsbetreuer (gesetzliche Tätigkeit)

Berufsbetreuer

Markel Pro Dienstleister Pflichtversicherungen

Ehrenamtliche Betreuer

kein Versicherungsschutz

ACHTUNG Haftungsfalle:

Der Versicherungsnehmer könnte Tätigkeiten ausüben, die nicht in den Umfang der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtversicherung fallen. Daher besteht dann auch kein Versicherungsschutz unter der Pflichtdeckung.

Ein individueller Einschluss ist grundsätzlich möglich.

Anzahl der Berufsträger



Berufliche Betreuer

- ca. 17.000 berufliche Betreuer in Deutschland
- Selbständig
- Vereinsbetreuer nach § 1897 Abs. 2 BGB
- Angestellt in Betreuungsvereinen oder als Behördenbetreuer bei der Betreuungsbehörde



Rechtliche Betreuer

- Rund 1,3 Millionen rechtliche Betreuer in Deutschland



Zum Nachlesen

- §§ 1814 ff. BGB (01.01.2023)
- § 23 BtOG (Registrierungsvoraussetzungen; Verordnungsermächtigung)
- § 10 BtRegV
- § 103 VVG
- § 114 Abs. 2 VVG

Anzahl der Berufsträger



Rechtsanwälte

142.822 Rechtsanwälte

1.194 GmbH

27 AG

3.050 PartG mbB

*Stand 01.2022 Quelle: BRAK



Steuerberater

88.048 Steuerberater

11.277 Gesellschaften

*Stand 01.2022 Quelle: BStbK



Wirtschaftsprüfer

14.614 Wirtschaftsprüfer

2.135 vereidigte Buchprüfer

3.013 Gesellschaften

* Stand 01.2022 Quelle: WPK

Anzahl der Berufsträger



Inkasso- dienstleister

- § 10 Abs. 1 Satz 1 RDG
- Ausweitung der erlaubten Tätigkeiten durch das „Gesetz zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht“ vom 28.05.2022
- 1.974 an der Zahl

*Stand 02.2023 Quelle: RD-Register



Rentenberater

- § 10 Abs. 1 Satz 2 RDG
- 857 an der Zahl

*Stand 02.2023 Quelle: RD-Register



DL in einem ausländischen Recht

- § 10 Abs. 1 Satz 3 RDG
- 296 an der Zahl

*Stand 02.2023 Quelle: RD-Register


04

Unsere Produktunterlagen Beispiel Berufsbetreuer

Unsere Grunddeckung (Beispiele)

Die rechtlichen Mindestvorgaben erfüllen und übertreffen wir!


- ✓ Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen aus der beruflichen Tätigkeit wegen eines echten Vermögensschadens
- ✓ Ersatz der Kosten aus der Abwehr unberechtigter Ansprüche


 Wissentliche Pflichtverletzung mitversichert, bis diese gerichtlich festgestellt wurde

 Öffentlich-rechtliche Schadenersatzansprüche sind mitversichert

 Verletzung gewerblicher Schutzrechte, z.B. Verletzung von Marken-, Domain- oder Urheberrechten

 Vorsorgeversicherung

 Rechtsschutzleistungen im Bereich Vergütung, Strafen und Insolvenzanfechtung

 Assistance-Leistungen bei Online-Forderungsmanagement, Online-Rechtsservice und Cyber-Prävention

MARKEL

Pro Dienstleister
Pflichtversicherungen



Unsere Zusatzbausteine (Beispiele)

Mit den Zusatzbausteinen zur individuellen Rundum-Absicherung!

- Betriebs-, Umwelthaftpflichtversicherung und Umweltschadenversicherung
 - eines Sach- oder Personenschadens oder
 - einem aus einem Personen- oder Sachschaden abgeleiteten Vermögensschadens, welcher aus der versicherten Tätigkeit entspringt, sofern die Betriebshaftpflicht gewählt wurde,
 - Dienstreise-Mietwagen-Deckung (AKB / Non-Ownership-Deckung)
- Eigenschäden z. B. aufgrund
 - eines Reputationsschadens,
 - eines Verlustes von Arbeitsdokumenten,
 - Buß- und Strafgeldern wegen Datenrechtsverletzungen,
 - Vertrauensschäden durch eigene Mitarbeiter,
 - Betrugsschäden durch Dritte.
- Cyber- und Daten-Eigenschäden



Unser neuer Antrag für Pflichtversicherungen

MARKEL

Pro Dienstleister Pflichtversicherungen

für Selbstständige, Freiberufler und
kleine Unternehmen bis 250.000 € Umsatz

Dieser Antrag beinhaltet

Versicherungs- antrag	Informations- blatt zu Versicherungs- produkten	Versicherungs- bedingungen
Informations- pflichten	Mitteilung gemäß § 19 Absatz 5 VVG	Allgemeine Datenschutz- erklärung

MARKEL

Pro Dienstleister
Pflichtversicherungen



Der neue Antrag – aktuell nur für Berufsbetreuer!

Weitere Pflichtversicherungen ergänzen wir

Ziffer 2 des Antrags: Versicherte Tätigkeit/Berufsgruppe

- Aktuell nur *Berufsbetreuer* auswählbar
- In 2023: Erweiterung um

- Inkassodienstleister
- Rentenberater
- Rechtsdienstleister im ausländischen Recht

Derzeit über *Markel Pro Dienstleister* versicherbar.

ANTRAG PRO DIENSTLEISTER PFLICHTVERSICHERUNGEN

1. ANGABEN ZUM VERSICHERUNGSBETREUER

Vermittler-Name

Maklerverband/-pool

Vermittler-Nr. Noch keine Anbindung (www.markel.de/anbindung/)

E-Mail Vermittler

Neuantrag Änderungsantrag Vertrags-Nr.

2. VERSICHERTE TÄTIGKEIT/BERUFSGRUPPE

Berufsbetreuer

Der neue Antrag – unser Beitragstableau

Je 5 Bänder für Jahresumsatz und Versicherungssumme – Start mit 300.000 EUR VSU, nicht nur 250.000 EUR

3. BEITRAGSTABLEAU
VERMÖGENSSCHADENHAFTPFLICHT

Versicherungssumme	Jahresumsatz bis				
	50.000 €	75.000 €	100.000 €	150.000 €	250.000 €
300.000 €	200 € <input type="checkbox"/>	210 € <input checked="" type="checkbox"/>	230 € <input type="checkbox"/>	280 € <input type="checkbox"/>	350 € <input type="checkbox"/>
500.000 €	250 € <input type="checkbox"/>	270 € <input type="checkbox"/>	310 € <input type="checkbox"/>	450 € <input type="checkbox"/>	575 € <input type="checkbox"/>
1.000.000 €	400 € <input type="checkbox"/>	450 € <input type="checkbox"/>	510 € <input type="checkbox"/>	690 € <input type="checkbox"/>	880 € <input type="checkbox"/>
2.000.000 €	550 € <input type="checkbox"/>	615 € <input type="checkbox"/>	705 € <input type="checkbox"/>	890 € <input type="checkbox"/>	1.130 € <input type="checkbox"/>
3.000.000 €	620 € <input type="checkbox"/>	690 € <input type="checkbox"/>	790 € <input type="checkbox"/>	1.000 € <input type="checkbox"/>	1.265 € <input type="checkbox"/>

Jahreshöchstleistung Die Pflichtversicherungssumme steht **vlerfach** im Jahr zur Verfügung.
Die über die Pflichtversicherung hinausgehende Versicherungssumme steht **zwelfach** im Jahr zur Verfügung.

Selbstbehalt 0 € (Standard) 100 € (-2,5% Nachlass) 500 € (-5% Nachlass)

Benötigen Sie eine höhere Versicherungssumme oder haben Sie mehr als 250.000 € Umsatz, verwenden Sie bitte den [Fragebogen Pro Dienstleister](#), um ein individuelles Angebot zu erhalten.

Ihre Auswahl	Jahresumsatz bis:	75.000 €
	Versicherungssumme:	300.000 €

Auswahl-Beispiel:

70.000 EUR Jahresumsatz,
300.000 EUR Versicherungssumme

Zusammensetzung der Jahreshöchstleistung:

- Beispiel: Gewählte VSU von 300.000 €, Beginn: 1.1.2023
 - 4-fach Maximierung: 4x 250.000 € = 1 Mio. €
 - 2-fach Maximierung: 2x 50.000 € = 100.000 €
 - **Jahreshöchstleistung** = **1.100.000 €**

Der neue Antrag – unsere Zusatzbausteine

Abschließbar sind derzeit BHV, EIG und Cyber

Der Baustein **Eigenschäden** umfasst beispielsweise:

- Reputationsschäden
- Verlust von Arbeitsdokumenten zur Auftragserledigung
- Betrugsschäden durch Dritte

Cyber- und Daten-Eigenschadenversicherung umfasst beispielsweise:

- Reparatur von Software
- Wiederherstellung von Daten
- Ersatznutzung fremder Systeme

5. ZUSATZBAUSTEINE
(Nur in Verbindung mit der Vermögensschadenhaftpflicht gemäß Ziffer 3)

Entschädigungsgrenzen	Jahresumsatz bis
250.000 €	
EIG	Eigenschäden (A.6 der Bedingungen)
gemäß A.6	50 € <input type="checkbox"/>
	Der Antragsteller hat in den letzten 5 Jahren keinen Vermögenseigenschaden durch eigene Mitarbeiter erlitten. Ja <input type="checkbox"/>
Cyber	Cyber- und Daten-Eigenschadenversicherung (A.7 der Bedingungen)
100.000 €	125 € <input type="checkbox"/>
	Der Antragsteller nutzt auf den lokalen Computersystemen einen durchgängigen Virenschutz mit aktuellen Virendatenbanken, Firewalls an allen Übergängen ins Internet und eine regelmäßige (mindestens wöchentliche) Datensicherung auf separaten Systemen oder Datenträgern. Ja <input type="checkbox"/>
D&O	D&O-Außenhaftungsversicherung, nur für Kapitalgesellschaften (GmbH, UG, AG) (A.8 der Bedingungen)
100.000 €	Dieser Baustein ist bei Berufsbetreuern nicht auswählbar.
	Der Antragsteller hat mindestens zwei Jahresabschlüsse erstellt und das Eigenkapital sowie das letzte Jahresergebnis sind positiv.
Selbstbehalt	250 € je Schaden, 1.000 € je Cyberschaden

Für die oben genannten Zusatzbausteine gelten die jeweils genannten Entschädigungsgrenzen im Rahmen der Versicherungssumme für Vermögensschäden. Sollte eine der oben genannten Risikoinformationen zum Zusatzbaustein **nicht** mit **JA** beantwortet werden können, kann der Zusatzbaustein nicht gewählt werden.

Der neue Antrag – unsere Beitragsberechnung

Selbstrechnendes PDF

Korrekte Funktionsweise nur über die Nutzung des **Adobe Acrobat Readers** gewährleistet!

6. BEITRAGSBERECHNUNG

Grundbeitrag			0,00 €
Nachlass für abweichenden Selbstbehalt	–		0,00 €
Zuschlag Eigenschäden (EIG)			0,00 €
Zuschlag Cyber- und Daten-Eigenschadenversicherung (Cyber)			0,00 €
Zuschlag D&O-Außenhaftungsversicherung (D&O)			0,00 €
Zuschlag Betriebshaftpflicht-, Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung			0,00 €
E-Mail-Versandnachlass	- 5 €	Ja <input type="checkbox"/>	– 0,00 €
Start-up-Nachlass	- 15%	Ja <input type="checkbox"/>	– 0,00 €
Für Existenzgründer bis zu einem Jahr nach Firmengründung. Der Nachlass wird für die ersten beiden Versicherungsjahre gewährt und erlischt automatisch zur übernächsten Hauptfälligkeit. Firmengründungsdatum <input type="text"/>			
1 Jahr Laufzeit des Vertrags mit automatischer Verlängerung		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	– 0,00 €
Laufzeitnachlass	- 10%	Ja <input type="checkbox"/>	– 0,00 €
für 3 Jahre Laufzeit des Vertrags mit automatischer Verlängerung			
Zahlweise: <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich (3% Zuschlag) <input type="checkbox"/> vierteljährlich (5% Zuschlag) (Bei halb- und vierteljährlicher Zahlung ist die SEPA-Lastschrift obligatorisch)			
Gesamtjahresnettobeitrag (zuzüglich 19% Versicherungssteuer und gegebenenfalls Ratenzuschlag)			0,00 €
Gesamtjahresnettobeitrag inkl. Zuschlag für Zahlweise (zuzüglich 19% Versicherungssteuer)			0,00 €
Bruttobeitrag gemäß Zahlungsweise			0,00 €

Für die korrekte Berechnung ist der Adobe Acrobat Reader notwendig. Die aktuelle Version des Adobe Acrobat Reader finden Sie unter: <https://get.adobe.com/de/reader/>

Der neue Antrag – Angaben zum VN und der Stammbehörde

Ohne Stammbehörde, keine Ausstellung der notwendigen Versicherungsbestätigung möglich!

Angabe der zuständigen Meldestelle
inkl. E-Mail-Adresse



7. ANGABEN ZUM VERSICHERUNGSNEHMER			
Anrede	Bitte auswählen	Titel	
Vorname		Nachname	
Firmenname			
Unternehmensform	Bitte auswählen	Gründungsdatum	
E-Mail-Adresse		Telefonnummer	
Straße		Nr.	
PLZ		Ort	
8. ZUSTÄNDIGE MELDESTELLE			
(Für die Ausstellung Ihrer Versicherungsbestätigung)			
Zuständige Meldestelle			
E-Mail-Adresse			
Straße		Nr.	
PLZ		Ort	

Der neue Antrag – unsere Risikoinformation

Wichtig: Präzise Angaben zu Vorschäden

Kann die Risikofrage nicht mit „Nein“ beantwortet werden, benötigen wir bei bestehenden Vorschäden möglichst detaillierte Informationen zu diesen.

- Ohne diese Informationen verlängert sich die Bearbeitungszeit, da Rückfragen notwendig sind.

Benötigt werden mind. folgende Informationen:

- Schadenanzahl
- Schadenhöhe(n)
- Schadenursache(n)
- Maßnahme(n), die unternommen wurde(n)
- Schadenrenta (nur, falls Vorversicherung vorhanden)

10. RISIKOINFORMATION

Der Antragsteller hatte in den letzten 5 Jahren:

- Schäden, die zusammen 2.500 € übersteigen.
- Ansprüche oder Ermittlungen gegen sich (oder eine mitversicherte Person) im Rahmen der beruflichen Tätigkeit. Ferner sind heute Umstände bekannt, die zu einem Schaden führen könnten.

Nein

Sollten Sie die oben genannte Risikoinformation **nicht** ankreuzen können, bitten wir Sie um eine kurze Erläuterung im nachfolgenden Feld zu der jeweiligen Risikoinformation oder senden Sie uns den ausgefüllten [Fragebogen Pro Dienstleister](#) zu.

Möchten Sie weitere Tätigkeiten/Unternehmen in den Versicherungsschutz mit aufnehmen oder wünschen Sie andere Anpassungen?

Der neue Antrag – Ihre Einreichmöglichkeiten

Antrag absenden oder in MarkelNow selbst policieren


Antrag absenden

- Keine Unterschrift zum Absenden erforderlich
- Antrag prüft die Angaben auf Plausibilität
- Service von Markel poliziert Anträge

Durch wen erfolgt die Bestätigung? Versicherungsnehmer
 Versicherungsmakler/-betreuer

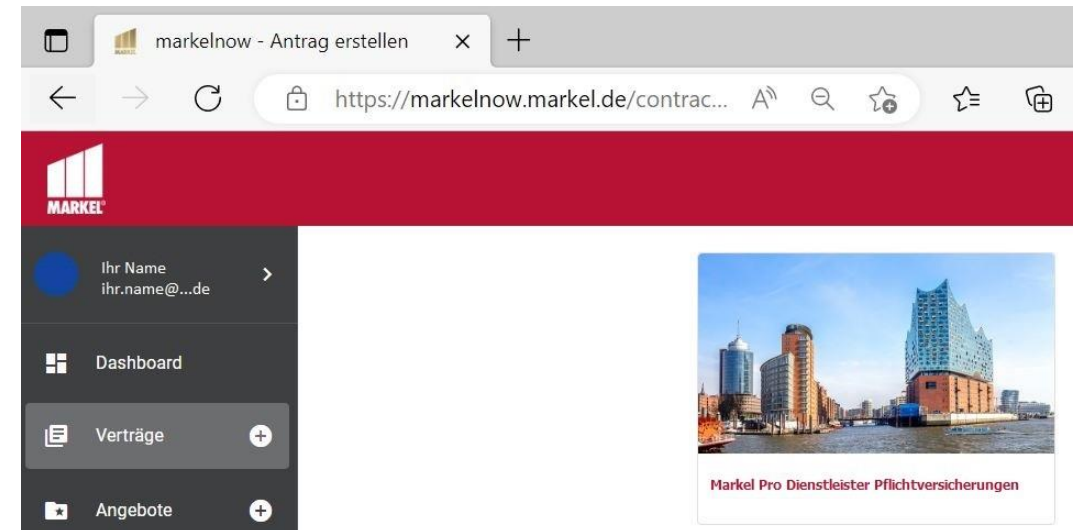
Vorname Nachname des Bestätigenden
(keine Unterschrift notwendig) Datum

ANTRAG PRÜFEN UND VERSAND VORBEREITEN

 Bitte drucken Sie diesen Antrag nicht aus, sondern senden Sie uns diesen am Computer ausgefüllt zurück.

In MarkelNow policieren

- Keine Unterschrift zum Absenden erforderlich
- MarkelNow prüft die Angaben auf Plausibilität
- **Police, Versicherungsbestätigung usw. werden direkt erstellt und versendet**



The screenshot shows a web browser window with the URL <https://markelnow.markel.de/contrac...>. The page features a red header with the Markel logo. A navigation menu on the left includes 'Ihr Name ihr.name@...de', 'Dashboard', 'Verträge', and 'Angebote'. A banner on the right displays a cityscape and the text 'Markel Pro Dienstleister Pflichtversicherungen'.


05

Unsere Produktunterlagen Beispiel RSW

Unsere Grunddeckung (Beispiele)

Die rechtlichen Mindestvorgaben erfüllen und übertreffen wir!


- ✓ Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen aus der beruflichen Tätigkeit wegen eines echten Vermögensschadens
- ✓ Ersatz der Kosten aus der Abwehr unberechtigter Ansprüche


 Wissensliche Pflichtverletzung mitversichert, bis diese gerichtlich festgestellt wurde

 Öffentlich-rechtliche Schadenersatzansprüche sind mitversichert

 Verletzung gewerblicher Schutzrechte, z. B. Verletzung von Marken-, Domain- oder Urheberrechten

 Vorsorgeversicherung

 Rechtsschutzleistungen im Bereich Vergütung, Strafen und Insolvenzanfechtung

 Assistance-Leistungen bei Online-Forderungsmanagement, Online-Rechtsservice und Cyber-Prävention



Unsere Grunddeckung

Versicherte Tätigkeiten (die nicht von der gesetzlichen Pflicht erfasst sind aber bei Markel versichert gelten)



Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger, Berufsbetreuer



Schiedsrichter, Schiedsgutachter, Mediator



Referent, Autor, Dozent



Restrukturierungsbeauftragter, Sanierungsmoderator,
Gläubigerbeiratsmitglied



Compliance-Beauftragter, Datenschutzbeauftragter



Unsere Zusatzbausteine (Beispiele)

Mit den Zusatzbausteinen zur individuellen Rundum-Absicherung!

- ✓ Betriebs-, Umwelthaftpflichtversicherung und Umweltschadenversicherung
 - eines Sach- oder Personenschadens oder
 - einem aus einem Personen- oder Sachschaden abgeleiteten Vermögensschadens, welcher aus der versicherten Tätigkeit entspringt, sofern die Betriebshaftpflicht gewählt wurde
 - Dienstreise-Mietwagen-Deckung (AKB / Non-Ownership-Deckung)
- ✓ Eigenschäden z. B. aufgrund
 - eines Reputationsschadens,
 - eines Verlustes von Arbeitsdokumenten,
 - Buß- und Strafgeldern wegen Datenrechtsverletzungen,
 - Vertrauensschäden durch eigene Mitarbeiter,
 - Betrugsschäden durch Dritte.
- ✓ Cyber- und Daten-Eigenschäden

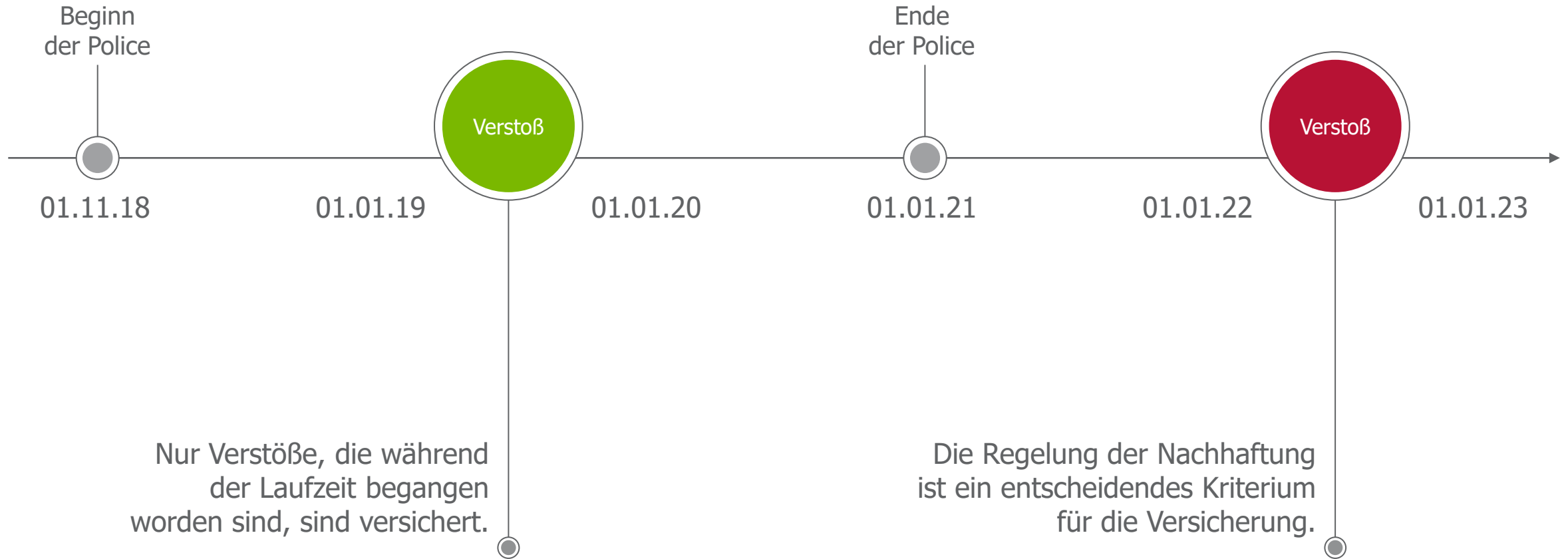


06

Schadenbeispiele & Deckungsbausteine

Der Schadenfall

Auf den Verstoß kommt es an



Schadenbeispiel I

Grunddeckung Berufsbetreuer

- Der Berufsbetreuer beantragt einen Krankentransport für die betreute Person, da diese über starke Schmerzen klagt.
- Die Krankenversicherung verlangt die Erstattung der Kosten, da die Beantragung eines Krankentransports unverhältnismäßig gewesen sei.
- Markel prüft, ob die Forderung in Höhe von 15.000 EUR berechtigt ist und stellt den Berufsbetreuer von diesen frei.



Schadenbeispiel II

Grunddeckung Berufsbetreuer

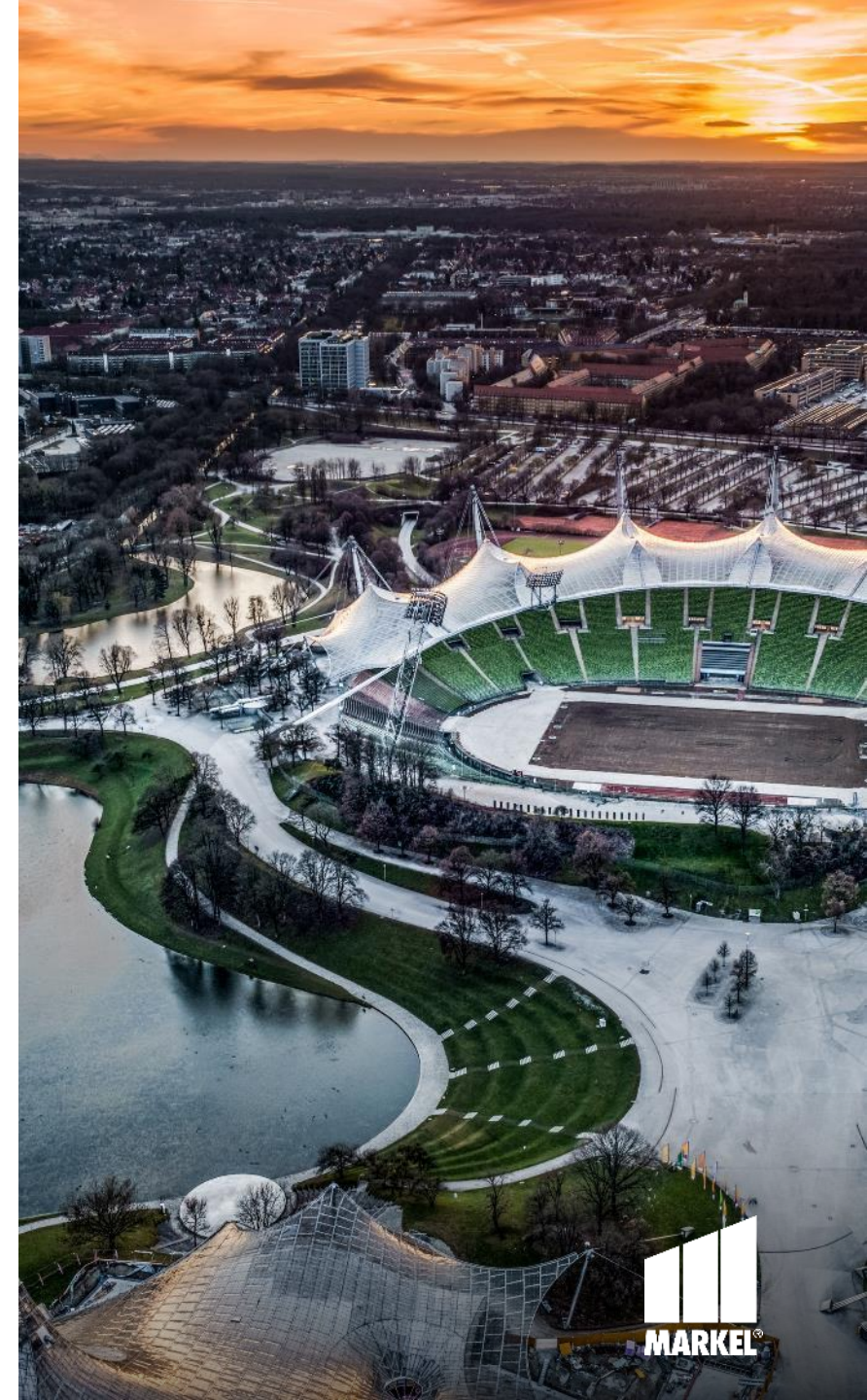
- Der Berufsbetreuer hat vergessen die Post der betreuten Person umzuleiten.
- Dadurch blieben Mahnungen, Kündigungen und Räumungsklagen unbeantwortet.
- Die betreute Person hat infolgedessen ihre Wohnung verloren.
- Sie verlangt vom Berufsbetreuer die Kosten für die Suche nach einer neuen Wohnung und die Kosten der zwischenzeitlichen Unterbringung.
- Markel prüft, ob die Höhe der Forderung berechtigt ist und stellt den Berufsbetreuer von diesen frei.



Schadenbeispiel III

Grunddeckung Steuerberater

- Ein Mandant vertraut auf den Rat seines Steuerberaters, als es um eine größere Investition für eine Betriebserweiterung geht. Der Steuerberater zeigt hohe steuerliche Vorteile auf, die sich hierdurch ergeben sollen.
- Nach der Investition des Mandanten vergisst der Steuerberater, die Steuerbegünstigungen zu beantragen. Weiter stellt sich heraus, dass es sich um falsche Auskünfte handelte.
- Dem Mandanten entsteht ein Schaden in Höhe von 23.000 EUR.



Schadenbeispiel IV

Grunddeckung Rechtsanwalt

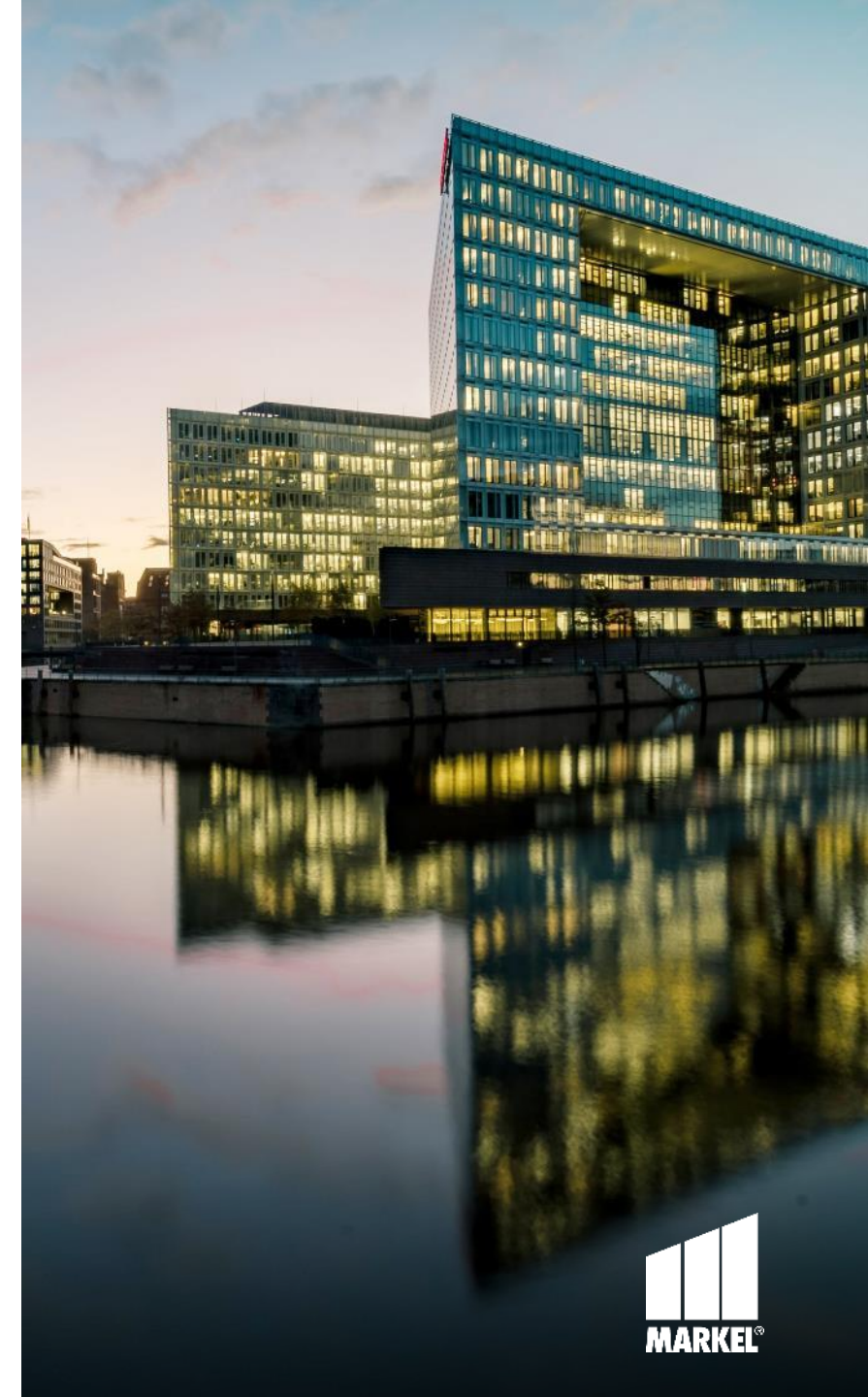
- Ein Mandant erhält von seinem Arbeitgeber nach langjähriger Betriebszugehörigkeit eine ordentliche Kündigung. Er beauftragt seinen Anwalt hiergegen eine Kündigungsschutzklage zu erheben, da die Kündigung nicht gerechtfertigt sei.
- Sein Rechtsanwalt notiert die für die Klageerhebung einzuhaltende Frist fehlerhaft in sein Fristenkontrollbuch; der Mandant unterliegt daher im Arbeitsprozess.
- Der Mandant macht einen entstandenen Schaden aufgrund des Verdienstausfalls in Höhe von 50.000 EUR geltend.



Schadenbeispiel V

Zusatz-Baustein Betriebshaftpflicht

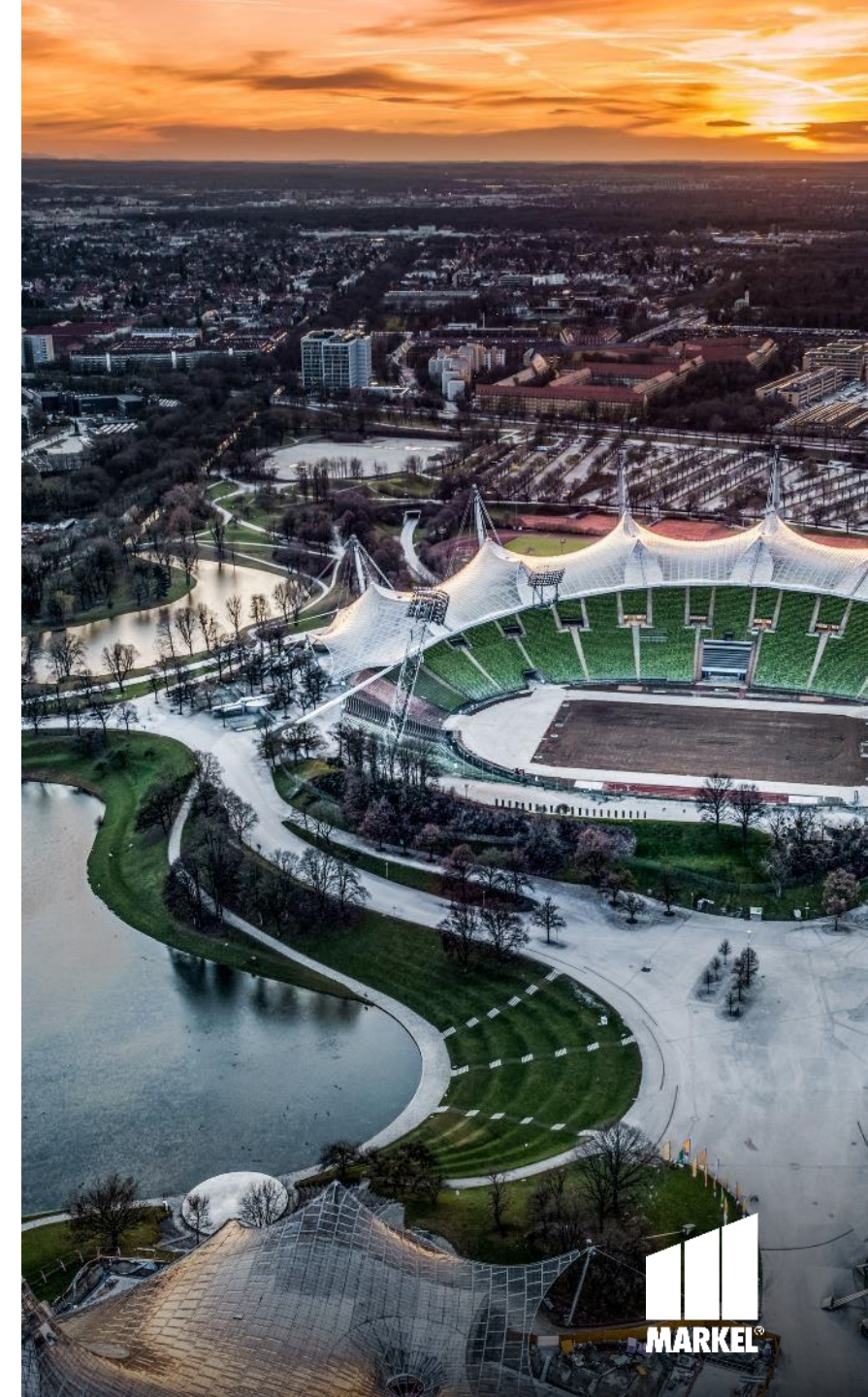
- Der Steuerberater installiert in seinem Büro im zweiten Stockwerk eines Bürogebäudes einen Durchlauferhitzer für die Küche.
- Am Freitag nach Feierabend platzt der Durchlauferhitzer, weil er falsch angebracht wurde.
- Erst am Montag fällt auf, dass mehrere hundert Liter Wasser in das Gebäude gelaufen sind.
- Der Gebäudeversicherer macht 750.000 EUR geltend.



Schadenbeispiel VI

Zusatz-Baustein Eigenschäden

- Die Buchhaltung einer Wirtschaftsprüfungskanzlei überweist alle Betriebskosten eines Monats auf ein falsches Konto.
- Grund ist eine E-Mail, in der ein Partner diese darum bittet alle Ausgaben auf dem benannten Konto zu bündeln.
- Die E-Mail ist von Betrügern verfasst.
- Der Schaden beträgt 10.500 EUR.
- Markel ersetzt den vollen Betrag, da kein Selbstbehalt vereinbart ist.



Schadenbeispiel VII

Zusatzbaustein Cyber- und Daten-Eigenschadenversicherung

- Der Computer des Berufsbetreuers wird durch Malware beschädigt.
- Die Kosten der Wiederherstellung der Software, der Wiederbeschaffung aller Daten und der Miete eines Ersatzsystems belaufen sich auf 4.000 EUR.
- Markel ersetzt dem Berufsbetreuer die Kosten nach Abzug des Selbstbehalts.



Weitere Schadenbeispiele

08 Versäumnisse

09 Verwechslung (Bankdaten)

10 Rückforderung von Leistungen

11 Antragsbestätigung wird nicht abgewartet

12 Nichtmeldung



07

Für Sie

Das Maklerportal

www.markel.de/maklerportal

Immer auf dem neusten Stand

- ✓ Keine Zugangsbeschränkung
- ✓ Immer die aktuellsten Unterlagen

Sämtliche Unterlagen & Informationen

- ✓ Alle Unterlagen zur Vertriebsunterstützung
- ✓ Anträge und Fragebögen
- ✓ Alle Ansprechpartner auf einen Blick
- ✓ Erklärfilme



MarkelNow

www.markel.de/markelnow

Das neue exklusive Maklerportal für den modernen Makler.

- ✓ Direkt online beantragen
- ✓ Policen ohne Wartezeit
- ✓ 24/7 – rund um die Uhr
- ✓ Einfach und intuitiv
- ✓ Service für Ihre Kunden optimieren
- ✓ Kundenzufriedenheit steigern
- ✓ Sicherer, DSGVO-konformer Zugang

Wie Sie Ihre Zugangsdaten beantragen können, erfahren Sie unter: www.markel.de/markelnow





Markel Insurance SE
**Ihr Spezialversicherer für
gewerbliche Haftpflicht**